

Diener dreier Herrn?

**Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung
im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen**

Tagung vom 30. bis 31. Oktober 2008

Im Rahmen des Dialogprojekts:
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

Gefördert von der



**Ergebnisse der AG 4: (Wie) kann die Trägerversammlung zum Ort
gleichberechtigten Interessenausgleichs gemacht werden?**

Peter Lorch, Stadt Düsseldorf

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4: (Wie) kann die Trägerversammlung zum Ort gleichberechtigten Interessenausgleichs gemacht werden?

1. Ist-Situation

Viele Trägerversammlungen sind geprägt von einem gemeinsamen Interesse an einer Zielerreichung, dem Anerkennen einer anderen Sichtweise und den jeweiligen Stärken und Schwächen. Es gibt aber auch Gegenbeispiele.

In allen Trägerversammlungen finden sich aber gleichartige Konfliktfelder über unterschiedliche Wege zur Zielerreichung, zu Steuerungsverantwortung und zu Durchgriffsrechten, die eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit und Steuerung der ARGE vor Ort deutlich erschweren.

Die Herausforderung besteht also darin, Trägerversammlungen in ihren Rechten und Pflichten so auszugestalten, dass eine gute Zusammenarbeit nicht in erster Linie vom Wollen und von der Risikobereitschaft der handelnden Personen abhängt, und gleichzeitig vorgegebene Konfliktfelder soweit möglich zu reduzieren.

2. Ursachen für Konfliktfelder

Der Grundgedanke der Zusammenarbeit von Bund und Kommunen, nämlich das Zusammenbringen unterschiedlichen know-hows und unterschiedlicher Ressourcen wird von den meisten Teilnehmern weiterhin begrüßt. Dieser Zusammenschluss bedeutet aber auch, dass hier unterschiedliche Vorstellungen über den besten Weg zur Zielerreichung aufeinandertreffen. Außerdem weichen auch Vorstellungen zu den priorisierten Zielen und die Kostenverantwortung voneinander ab.

So steht der Bund in der Kostenverantwortung für die Regelleistungen und die Leistungen für Eingliederung sowie im Schwerpunkt auch für die Verwaltungskosten. Ziel ist in erster Linie die – möglichst kurzfristige – Reduzierung der Arbeitslosigkeit und damit auch eine Kostensenkung. Die Kommunen mit ihrer Kostenverantwortung für die (bei der Einkommensanrechnung nachrangigen) Kosten der Unterkunft und für die begleitenden Hilfen verfolgt mit hoher Priorität auch ergänzende Ziele der nachhaltigen Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen auch mit Blick auf eine Kostensenkung bei den Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung von Langzeitarbeitslosen.

Beide Zielsetzungen sind aus Sicht des jeweiligen Auftrages richtig und sinnvoll.

Ein grundsätzlicher Diskurs über sinnvolle Strategien im SGB II zur Erreichung aller von den Trägern verfolgten Ziele hat bisher zumindest auf überregionaler Ebene nicht stattgefunden. Vielmehr versuchen die Träger (und hier in erster Linie der Bund über die Bundesagentur für Arbeit) ihre Ziele und Strategien durch einseitiges Handeln um- und durchzusetzen. Als deutliches Beispiel zu nennen ist hier der Weg einseitiger Weisungen unter Berufung auf die Gewährleistungsverantwortung für die eigenen Aufgaben, aber auch die einseitige Gestaltung von Arbeitsabläufen zum Beispiel durch die IT.

Die Praxis zeigt aber, dass der Weg einseitiger Einflüsse auf das Handeln der ARGEen auch bei Beschränkung auf eigene Aufgaben nicht erfolgversprechend ist. Dies würde sich in einem vergleichbar gesteuerten ZAG fortsetzen.

Wegen der in sich verwobenen Aufgabenstellungen von Bund und Kommunen (in den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ebenso wie im Eingliederungsprozess) wirken einseitige Vorgaben vielfach auch in die Interessen des anderen Trägers, sei es durch einseitigen Eingriff in die Geschäftsprozesse oder durch Priorisierungen bei den unterschiedlichen Zielsetzungen oder beim Ressourceneinsatz.

3. Lösungsansatz

Geburtsfehler beheben

Erforderlich ist die gemeinsame Entwicklung handlungsleitender Strategien für das SGB II, die zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden auszuhandeln sind. Hierzu gehört auch ein Ziel- und Kennzahlensystem, das kommunale und Bundesziele auf Basis gemeinsamer Strategien verknüpft.

klarer Rahmen

Grundfragen zur Struktur der Zusammenarbeit sind gesetzlich zu regeln. Als Beispiel zu nennen ist hier die Festsetzung der Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils an den Verwaltungskosten.

Kompetenzen der Trägerversammlung klären

Aber auch die Kompetenzen der Trägerversammlung einerseits in Abgrenzung zur Gewährleistungsverantwortung der Träger und andererseits zur Geschäftsführung der ARGE sind gesetzlich bzw. vertraglich auszugestalten.

Die Abgrenzung der Trägerversammlung zur Geschäftsführung wurde in der Arbeitsgruppe nicht weiter vertieft.

Zur Abgrenzung zur Trägerverantwortung vertrat die Arbeitsgruppe die Auffassung, dass die **generelle Verantwortung für die Aufgabenerfüllung des ZAG in der Hand der Trägerversammlung vor Ort** liegen muss. Den Rahmen für das Handeln der Trägerversammlung bilden die überregional gemeinsam festgelegten handlungsleitenden Strategien und Zielsetzungen einerseits, die Bindung der Mitglieder der Trägerversammlung an ihren jeweiligen Träger andererseits.

Dies wurde in der Arbeitsgruppe am Beispiel des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms verdeutlicht. Dieses bedarf einer verbindlichen und damit für beide Träger bindenden Beschlussfassung. Sollten sich gesetzliche Rahmenbedingungen oder übergeordnete Strategien innerhalb der Laufzeit des Programms verändern, schließt das nicht aus, dass sich die Trägerversammlung erneut mit dem Programm befasst und neue Beschlüsse fasst. Eine einseitige Veränderungsmöglichkeit unter Berufung auf die Gewährleistungsverantwortung ist allerdings abzulehnen, da sie die Kompetenzen der Trägerversammlung aushöhlt. Die Arbeitsgruppe ließ sich bei diesem Vorschlag auch davon leiten, dass die bisher vom Bund vertretene Auffassung, durch das Urteil des BVerfG zu einseitigen Regelungen zur Stärkung der Gewährleistungsverantwortung gezwungen zu sein, durch den Vortrag von Prof. Wieland in Frage gestellt wurde. Danach ist es durchaus denkbar, im Rahmen der anstehenden Verfassungsänderung diese Verpflichtung auch verändert zu regeln. Die Arbeitsgruppe sprach sich hier für eine höhere Verantwortung der Trägerversammlung in Abgrenzung zur Einzelverantwortung der Träger aus.

Besetzung der Trägerversammlung

Eine Stärkung der Trägerversammlung bei der Umsetzungsverantwortung setzt voraus, dass nicht einer der Träger den anderen bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung überstimmen kann. Trägerversammlungen sind daher paritätisch zu besetzen, um einen Zwang zur Einigung herzustellen. Zur Lösung von Konfliktfällen wurde eine übergeordnete Einigungsstelle ins Gespräch gebracht. Die Frage einer möglichen Besetzung dieser Stelle blieb offen.

politische Legitimation

Die vom BVerfG geforderte klare Zuordnung des Verwaltungshandeln auf die hierfür politisch Verantwortlichen sieht die Arbeitsgruppe hierbei als gegeben. Die Mitglieder der Trägerversammlung sind durch die Bindung an Ihren jeweiligen Arbeitgeber in politische Verantwortung eingebunden. Vielmehr werden sie im Vergleich zur heutigen Situation durch höhere Letztve-

verantwortung für die ZAG und benannte handlungsleitende Strategien eher in die Lage versetzt, Verantwortung für das Handeln der ZAG zu übernehmen und Entscheidungen politisch zu vertreten.

Politik selber sollte seine Verantwortung in der Trägerversammlung nach Auffassung der Arbeitsgruppe über die von ihr benannten Vertreter in der Trägerversammlung, nicht aber durch eigene Mitgliedschaft in der Trägerversammlung wahrnehmen.

Fach- und Rechtsaufsicht über die Trägerversammlung

Die vorgesehene Übertragung der Fachaufsicht über die Trägerversammlung auf den Bund stößt in der Arbeitsgruppe auf verfassungsrechtliche und inhaltliche Vorbehalte. Eine einseitige Fachaufsicht zu Gunsten des Bundes würde den Auftraggeber Bund über Gebühr stärken und damit den oben skizzierten notwendigen Interessenausgleich letztlich verhindern oder ersetzen. Die Arbeitsgruppe hält eine solche einheitliche Festlegung auch nicht für erforderlich, da die Fachaufsicht über die Mitglieder der Trägerversammlung bereits ausreichend geregelt ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf kommunaler Seite eine Bündelung auf Landesebene vorzunehmen (siehe z.B: NRW – SGB II als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung).

Eine reine Rechtsaufsicht, die sich auf die formalen Fragen zur Einrichtung und Ausgestaltung der Trägerversammlung beschränkt, wurde hingegen begrüßt.

Seit dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 ist die Diskussion über die Aufgabenwahrnehmung und Trägerschaft im SGB II erneut entbrannt. Während im ersten Halbjahr 2008 eine Fülle von verschiedenen Vorschlägen für die zukünftige institutionelle Ausgestaltung entworfen und kontrovers diskutiert wurden, schien mit dem Beschluss der Sonderkonferenz der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14. Juli eine Einigung für das weitere Vorgehen erreicht.

Die nach der Sommerpause jüngst aufgeflackerten kontroversen Debatten zeigen aber, dass der Teufel im Detail steckt (und vielleicht nicht nur dort):

- Welchen rechtlichen Status sollen die fortzuentwickelnden „ARGEn“ bekommen?
- Wie kann dort ein (faktisch) einheitlicher Personalkörper geschaffen werden?
- In welchem Verhältnis stehen die gute Kooperation der Träger und ihre Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgaben?
- Wie kann das „Experiment z.k.T.“ verfassungsrechtlich abgesichert werden? Welche Form der „Mitsprache“ sollen Bund und Länder zukünftig bei den kommunalen Trägern haben?

Die Diskussion über institutionelle Fragen, ist dabei eng verknüpft mit der aktuellen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussion dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘- Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

Dr. Joachim Lange, Studienleiter

Dr. Fritz Erich Anhelm, Akademiedirektor
Evangelische Akademie Loccum

Prof. Dr. Frank Nullmeier, Zentrum für Sozialpolitik,
Universität Bremen

TAGUNGSGEBÜHR:

100,- € für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 50,-€. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

ANMELDUNG:

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **23.Okt.08** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

ÜBERWEISUNGEN:

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreditgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

TAGUNGSLEITUNG: Dr. Joachim Lange Tel. 05766 / 81-241
Joachim.Lange@evlka.de

SEKRETARIAT: Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114
Karin.Buhr@evlka.de

PRESSEREFERAT: Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105
Reinhard.Behnisch@evlka.de

ANREISE:

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisebeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

ACHTUNG: Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **30.10.2008** um 11:50 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **31.10.2008** zurück; Ankunft Wunstorf 16.30 Uhr; **Bitte unbedingt anmelden, Plätze sind begrenzt!**

FESTE ZEITEN IM HAUS:

8.30 UHR MORGENANDACHT, 8.45 UHR FRÜHSTÜCK,
12.30 UHR MITTAGESSEN, 15.30 UHR NACHMITTAGSKAFFEE,
18.30 UHR ABENDESSEN.

Die Akademie im Internet :<http://www.loccum.de>

In Kooperation mit



Gefördert von der



EVANGELISCHE AKADEMIE

LOCCUM

Diener dreier Herrn?

Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Tagung vom
30. bis 31. Oktober 2008

■ Donnerstag, 30. Oktober 2008

- 12:30 Anreise zum Mittagessen
- 13:20 **Begrüßung und Eröffnung**
Dr. Joachim **Lange**, Ev. Akademie Loccum
- 13:30 **SGB II-Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im magischen Viereck von Bund, Länder, Kommunen und Leistungsempfänger: Stand der Diskussion**
Prof. Dr. Stefan **Sell**, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen
- Wo ein Wille ist ...?**
Was ist verfassungsrechtlich möglich, und was nicht?
Prof. Dr. Joachim **Wieland**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- Führt eine stärkere Rolle der Länder in die Konnexitätsfalle?**
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, Geschäftsführer, Deutscher Landkreistag, Berlin
- 15:45 Kaffee & Kuchen
- 16:00 vertiefte Diskussion in Arbeitsgruppen
- AG 1: **Was heißt Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des SGB II eigentlich? Wie kann man sie intelligent ausgestalten?**
Dr. Bruno **Kaltenborn**, Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Berlin
Siegfried **Dreckmann**, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst; Sprecher der ARGEn in Niedersachsen und Bremen
Martina **Musati**, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Lothar **Gretsch**, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarbrücken*
Moderation: Prof. Dr. Frank **Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen
- AG 2: **Einbringung und Governance kommunaler Leistungen**
Prof. Dr. Stephan **Sell**, Remagen
Markus **Keller**, Deutscher Landkreistag, Berlin

Sigrid **Rosam**, Geschäftsführerin, Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH*
Helen **Benicke**, Amtsleiterin, Beratungsdienste nach dem SGB II und XII, Salzlandkreis, Bernburg
Moderation: Karen **Peters**, Leiterin, Arbeitsbereich Grundlagen sozialer Sicherung, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin

AG 3: **Wer zahlt, bestellt die Musik? Steuerung, Aufsicht und Prüfung von z.k.T. durch Bund (und/oder Land)?**
Dr. Helmut **Hartmann**, Geschäftsführer, consens GmbH, Hamburg
Heiner **Brülle**, Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, DLT, Berlin
Marc **Nellen**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Christian **Armborst**, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover*

AG 4: **(Wie) kann die Trägerversammlung zum Ort gleichberechtigten Interessenausgleichs gemacht werden?**
Erwin **Jordan**, Regionsrat, Region Hannover
Uwe **Minta**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Arbeitsagentur für Arbeit Suhl
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
Janna **Brand**, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz
Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Wegner**, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

18:30 Abendessen

19:30 **Welche Instrumente braucht die lokale und regionale Arbeitsmarktpolitik?**
Benedikt **Siebenhaar**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Peter **Prill**, Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Siegfried **Averhage**, Vorstand, MaßArbeit kAÖR, Osnabrück

Rainer **Radloff**, Geschäftsführer, Arbeitplus GmbH, Bielefeld

■ Freitag, 31. Oktober 2008

- Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wo steht der Gesetzgebungsprozess- was bleibt zu tun?**
- 09:40 Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- 10:00 Diskussion mit einleitenden Statements von: Staatssekretär Detlef **Scheele**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Brigitte **Pothmer**, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin
Dr. Ralf **Brauksiepe**, MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin
Dr. Matthias **Schulze-Böing**, Geschäftsführer, MainArbeit GmbH, Offenbach; Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn
Armin **Mittelstädt**, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Offenburg
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 **Wie bekommt man (faktisch) einen „Einheitlichen Personalkörper“?**
Elke **Hannack**, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin
Michael **Kühn**, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Dr. Helmut **Fogt**, Beigeordneter, Deutscher Städtetag
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
- 15:30 Kaffee & Kuchen und Ende der Veranstaltung
- * angefragt